

99132019080000

Energieberatung Mittelstand, Zuschuss beantragen (BAFA)

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001069-99132019080000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132019080000
Leistungsbezeichnung I	Energieberatung Mittelstand, Zuschuss beantragen (BAFA)
Leistungsbezeichnung II	Energieberatung Mittelstand, Zuschuss beantragen (BAFA)
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Richtlinie über die Förderung von Energieberatungen im Mittelstand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 11.10.2017
Teaser	Sie wollen Ihre laufenden Betriebskosten senken? Eine Energieberatung vermag ungenutzte Sparpotenziale in Ihrem Unternehmen aufzudecken. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kann Ihnen einen Zuschuss für eine fachkundige, unabhängige Energieberatung beantragen, damit Sie die optimalen Maßnahmen und Möglichkeiten für Ihr Unternehmen finden.
Volltext	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der gewerblichen Energieberatung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Sie wollen Ihre laufenden Betriebskosten senken? Eine Energieberatung vermag ungenutzte Sparpotenziale in Ihrem Unternehmen aufzudecken. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kann Ihnen einen Zuschuss für eine fachkundige, unabhängige Energieberatung beantragen, damit Sie die optimalen Maßnahmen und Möglichkeiten für Ihr Unternehmen finden. Ein durch das BAFA zugelassener Energieberater analysiert im Rahmen einer Initialberatung die Schwachstellen des Energieeinsatzes in Ihrem Unternehmen, um Energieeinsparpotenziale herauszufinden. Darüber hinaus soll auch die Umsetzung der aufgedeckten Einsparpotenziale bis hin zur Inbetriebnahme von Maßnahmen durch Energieberater begleitet werden. Konditionen Art der Förderung nicht rückzahlbarer Zuschuss

Modul

Sachverhalt

(Anteilsfinanzierung)

Zuschuss-Höhe

- bei Energiekosten bis EUR 10.000/Jahr: 80 % der förderfähigen Beratungskosten (Nettoberaterhonorar), maximal EUR 1.200
- bei Energiekosten über EUR 10.000/Jahr: 60 % der förderfähigen Beratungskosten (Nettoberaterhonorar), maximal EUR 8.000

Hinweise:

- Eine Kombination des Zuschusses der "Energieberatung Mittelstand" mit anderen öffentlichen Zuwendungen ist nicht möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Erforderliche Unterlagen

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Angebot bzw. Kostenvoranschlag des Beraters
- nach Abschluss der Beratung: Beratungsbericht, Verwendungsnachweis

Voraussetzungen

Antragsberechtigte

- kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes
- Angehörige der Freien Berufe

Der Sitz und der Geschäftsbetrieb muss in Deutschland sein.

Nicht antragsberechtigt sind insbesondere Unternehmen, denen eine Entlastung im Rahmen des Spitzenausgleichs (§ 10 Stromsteuergesetz und § 55 Energiesteuergesetz) gewährt wird sowie Unternehmen, die im laufenden oder im vergangenen Kalenderjahr einen Antrag nach den §§ 63 ff. EEG (Besondere Ausgleichsregelung) gestellt haben.

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Folgende Ausgaben müssen Sie selbst übernehmen:

- Ihren Anteil am Beraterhonorar

Modul	Sachverhalt
	• die Fahrtkosten des Beraters • die Mehrwertsteuer auf den gesamten Nettorechnungsbetrag
Verfahrensablauf	• Wenden Sie sich an einen zugelassenen Energieeffizienzberater ("Energieeffizienz-Experten, Beratersuche") und holen Sie ein Beratungsangebot ein. • Liegt Ihnen der Kostenvoranschlag vor, können Sie den Zuschuss im elektronischen Verfahren beantragen. • Nach Abschluss der Beratung reichen Sie einen Verwendungsnachweis und den Beratungsbericht ein. Hinweis: Die Umsetzungsbegleitung beantragen Sie gegebenenfalls einzeln nach Abschluss der Energieeffizienz-Beratung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Stellen Sie Ihren Antrag, bevor Sie die Beratungsleistung in Anspruch nehmen. Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss des Leistungsvertrages. Die Umsetzungsbegleitung (einzeln zu beantragen) können Sie auf eigenes Risiko bereits in Anspruch nehmen, sobald Ihr Antrag beim Bundesamt eingegangen ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	